

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn
vom 13.05.2025 (VO-32-ZD-25-599)

Top 14 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung

In der vorangegangenen Amtsausschusssitzung wurde angeregt, zukünftig sowohl im öffentlichen Teil wie auch im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevorvertretersitzung standardmäßig die Tagesordnungspunkte „Bericht des Bürgermeisters“ und „Anfragen der Gemeindevorvertreter“ aufzunehmen.

Mitwirkungsverbot:

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuseigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevorvertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Änderung der Geschäftsordnung vom 06.08.2024 wie folgt.

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Textfassung:

Die Sitzungen der Gemeindevorvertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevorvertretung
- d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevorvertretung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- g) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- h) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevorvertreter
- i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- j) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- k) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
- l) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevorvertreter
- m) Schließen der Sitzung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangene Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

9	8	0	7	0	1
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. November 2025

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
